
Luftverkehrsabkommen zwischen Kanada und der Schweiz

Am 20. Februar haben der kanadische Außenminister Allan J. MacEachen und der Botschafter der Schweiz, Dr. Erwin Bernath, ein neues Luftverkehrsabkommen unterzeichnet, das den seit 1958 geltenden Vertrag ablöst.

In dem Abkommen werden den zwei nachstehend bezeichneten Fluggesellschaften der beiden Länder mehr und längere Flugstrecken zugebilligt als bisher, einschließlich der Landung auf weiteren Flughäfen wie Toronto und Genf.

Die "Swissair" darf künftig zusätzlich zu den auf Grund des alten Vertrags angeflogenen Flughäfen auch in Toronto landen und Transitrechte für Flüge nach Boston, New York, Guatemala, Panama, Quito, Guayaquil und Lima in Anspruch nehmen. Ferner wird ihr gestattet, mit Transit- und Stopover-Rechten Havanna, Caracas und Bogota anzufliiegen, alle diese Städte jedoch nur von Montreal aus.

Die "Air Canada" darf künftig ab April 1977 Genf ebenso wie Zürich und 14 noch von Kanada zu benennende Orte außerhalb der Schweiz mit Rechten der sog. Fünften Freiheit der Luft anfliegen (d.h. dem Recht, für diese Orte Fluggäste, Fracht und Post auf Flughäfen in der Schweiz aufzunehmen). Dabei handelt es sich um vier Luftverkehrsknotenpunkte in Europa, fünf in Asien - darunter eine oder mehrere Städte in Indien -, einen in Kenia und vier weitere in Afrika.

(Schluß von Seite 2)

Das kanadische Strafgesetzbuch ... entspricht einer überholten Vorstellung von der Ehe. Man gewinnt den Eindruck, daß die Beziehungen zwischen den Gatten nach dem Muster eines Betriebs oder gar nach militärischem Vorbild gestaltet werden. Das Gesetzbuch scheint zu fragen: "Was ist eine Ehegemeinschaft ohne einen kommandierenden Offizier?" Und es macht deutlich, daß der einzig erdenkliche Kandidat für diesen Posten Hosen trägt - und ich spreche hier nicht von einem modischen Hosenanzug.

Glücklicherweise ändert sich das jetzt. Das abgeänderte Strafgesetzbuch wird besagen, daß "ein Ehegatte" den Lebensunterhalt für seinen Ehepartner bestreiten muß. Mir ist von Leuten, die sich in der juristischen Terminologie auskennen, ausdrücklich versichert worden, daß trotz der Verwendung des Wortes "seinen" tatsächlich auch eine Frau als Haushaltsvorstand anerkannt werden soll, also als der Ehepartner, der das Brot verdient. Die Frau wird von der Bürde unvermeidlicher rechtlicher Abhängigkeit befreit. Die Last der automatischen Unterhaltspflichtung wird von den Schultern des Mannes genommen. Die Würde der Verantwortung wird beiden Geschlechtern zufallen.

Einen weiteren Fortschritt haben wir dadurch erzielt, daß dem Arbeitslosenversicherungsgesetz größere Flexibilität hinsichtlich des Mutterschaftsgeldes verliehen wurde. Die Gesetzesänderung gibt der Frau das Recht, ihre 15 Wochen Mutterschaftsurlaub nach eigenem Gutdünken zu nehmen, z.B. je nach Wunsch den gesamten Urlaub vor oder nach der Geburt.

* * * *

Das Einwanderungsgesetz

Ferner wollen wir die Stellung der Frau ändern, die als Einwanderin nach Kanada kommt. Was nun folgt, wird vielleicht den Rechtsanwälten unter Ihnen bekannt sein, es hat aber viele Laien entsetzt, mit denen ich darüber sprach. Nach dem heute gültigen Einwanderungsgesetz muß eine Frau, deren Mann aus irgendeinem Grunde deportiert wird, selbst auch das Land verlassen. Ich bin überzeugt, daß die eine oder andere Frau genau das will; aber selbst wenn nur eine einzige Frau unfreiwillig außer Landes gehen muß, bleibt sich das im Prinzip gleich: die Frau